

Hindernisfreier Weg durch den Friedhof Muri und Zugang Kirche Muri; Nachkredit

1 AUSGANGSLAGE UND PROJEKTUMFANG

Am 21. Mai 2019 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Verpflichtungskredit über CHF 360'000.00 inkl. MWST für einen hindernisfreien Weg durch den Friedhof Muri und den Zugang Kirche Muri zu. Der Verpflichtungskredit wurde im Detail gemäss Beschluss für Folgendes gewährt:

- Neugestaltung des bestehenden Hauptzugangs auf der Nordwestseite der Kirche mit einer breiten Treppe und einer Piazza, welche es ermöglicht, dass sich Personen vor oder nach dem Kirchengang vor der Kirche treffen können.
- Ausbau des südöstlichen Zugangs der Kirche zum hindernisfreien Zugang.
- Anpassung der neuen Wegverbindung vom Schloss zur Kirche: Durch die Neugestaltung des nordwestlichen Hauptzugangs mit Treppe kann das Niveau des Weges gesenkt werden. Es sind somit keine Treppenstufen für die neue Wegverbindung mehr nötig, der Weg wird barriere- resp. hindernisfrei.
- Kirchenmauer: Auf Höhe der Kirche kann die neue Stützmauer aufgrund der Wegführung weniger hoch gebaut werden als im Strassenprojekt des Kantons vorgesehen wird. Zum Pfarrhaus hin wird die Kirchenmauer jedoch leicht erhöht und verlängert.
- Kirchweg von Osten her zur Kirche: Der Weg wird in seiner Lage zur Kirchenmauer hin verschoben.
- Die Durchwegung des Friedhofes wird in ein Haupt- und ein Nebenwegnetz unterteilt. Das Hauptwegnetz wird hindernisfrei ausgebaut (keine Steigung über 6%, Oberfläche rollstuhlgängig). Auch soll für Unterhaltsfahrzeuge der Friedhofsgärtner die Wegbreite auf 1,5m ausgebaut werden.
- Neue Bepflanzungen zwischen dem Kirchweg und dem Friedhof: Die Bepflanzung schirmt das Grabfeld des Friedhofs vom Kirchweg ab und gewährt somit die Intimsphäre für die Angehörigen und Trauernden beim Grabbesuch.
- Die Böschung zwischen Kirche und Kirchweg wird mit einer Stampfbetonmauer gefasst. Sie wird so angelegt, dass sie auch als Sitzmauer dient.

Der Verpflichtungskredit basierte auf dem Kostenvoranschlag des Bauprojektes. Die Kostenelemente für die Stützmauer und die allgemeinen Projektkosten (z.B. Baustelleninstallation) wurden anteilmässig aus dem Kostenvoranschlag des Projektes "Sanierung Schoss- und Kirchenmauer" berechnet.

Im Sommer 2019 wurde die Ausführungsplanung parallel zum Projekt der Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer an die Hand genommen.

2 KOSTENENTWICKLUNG IM RAHMEN DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Die Kosten für die Baustelleninstallation und die Erhöhung und Verlängerung der Kalksandsteinmauer wurden auf der Basis des Kostenvoranschlags für das Projektes "Sanierung Schloss- und Kirchenmauer" berechnet. Deshalb führt die Kostensteigerung bei diesem Projekt auch im vorliegenden Geschäft zu Mehrkosten.

Zur Begründung der Mehrkosten wird auf den Antrag an den Grossen Gemeinderat "Verschiebung Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche; Nachkredit" verwiesen.

3 PROJEKTUMFELD

Das Projekt kann nur zusammen mit dem Projekt "Sanierung Schloss- und Kirchenmauer" umgesetzt werden. Wäre dies nicht der Fall, könnten nur Teile des hindernisfreien Weges durch den Friedhof gebaut werden. Die separate Realisierung dieser Teile wird vom Gemeinderat als nicht sinnvoll erachtet.

Unter der Annahme, dass die Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer im 2020 erfolgt, werden die Arbeiten für das Projekt "Hindernisfreier Weg durch den Friedhof Muri und Zugang Kirche Muri" zwischen April und September 2020 ausgeführt.

Da bei der Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer der Zugang zur Kirche nur erschwert oder phasenweise gar nicht möglich wäre, schliesst die Kirchgemeinde während der Bauzeit die Kirche. Sie nutzt die Schliessung, um auch das Innere der Kirche zu sanieren. Der dazu nötige Kredit wurde bewilligt. Auch diese Arbeiten würden bei einer zeitlichen Verzögerung des Projekts "Sanierung Schloss- und Kirchenmauer" wohl verschoben werden müssen.

4 HANDLUNGSOPTIONEN DER GEMEINDE

Ein Baustart mit einer ungenügenden Finanzierung kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Eine Redimensionierung des Projekts innerhalb des bewilligten Finanzrahmens mit den nun erhärteten Projektkosten ist nicht möglich.

Für den Gemeinderat ist das Projekt nach wie vor sinnvoll. Da der Gemeinderat eine Realisierung des Projektes "Sanierung Schloss- und Kirchenmauer" in diesem Jahr begrüsst und dem Grossen Gemeinderat dazu einen separaten Nachkredit vorgelegt hat, ist es folgerichtig, dies auch für dieses Projekt zu tun.

Eine Ablehnung des vorliegenden Nachkredits bei gleichzeitiger Annahme des Nachkredits für die Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer führt dazu, dass die im Nachkredit für die Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer ausgewiesene Reserveposition über CHF 235'000.00 in Anspruch genommen werden muss.

Die Realisierung des hindernisfreien Weges ist nur zusammen mit der Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer sinnvoll. Selbst bei einer Annahme des Nachkredites kann das Projekt nicht ausgeführt werden, wenn die Sanierung der Schloss- und Kirchenmauer nicht erfolgen kann.

5 FINANZIERUNG

Die Kosten für das Projekt belaufen sich neu auf total CHF 885'000.00 inkl. MWST, der Anteil der Gemeinde auf CHF 595'000.00 inkl. MWST.

Kostenteiler Kirchgemeinde/Einwohnergemeinde

An der Kostenaufteilung zwischen Einwohner- und Kirchgemeinde hat sich nichts verändert. Die Kirchgemeinde ist anteilmässig an den Mehrkosten für die Verkehrsmassnahmen beteiligt, jedoch nicht an der Kostensteigerung für die Stützmauer.

Im Investitionsplan ist für das Jahr 2020 ein Betrag in der Höhe von CHF 360'000 eingestellt.

	neu	alt	Differenz
Vorbereitungsarbeiten und Terrainanpassungen	CHF 50'000	CHF 50'000	
Stützmauer	CHF 295'000	CHF 95'000	CHF 200'000
Wege und Umgebungsgestaltung	CHF 120'000	CHF 120'000	
Honorare	CHF 73'000	CHF 73'000	
Verkehrsführung/Umleitung	CHF 35'000	CHF 0	CHF 35'000
Diverses/Reserve/Rundung	CHF 22'000	CHF 22'000	
Total (inkl. MWST)	CHF 595'000	CHF 360'000	CHF 235'000

6 ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

Für die Hindernisfreier Weg durch den Friedhof Muri und Zugang Kirche Muri wird ein Nachkredit zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit über CHF 360'000.000 inkl. MWST in der Höhe von CHF 235'000.00 inkl. MWST gesprochen. Die Gesamtkreditsumme beläuft sich somit auf CHF 595'000.00 inkl. MWST.

Muri bei Bern, 20. Januar 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin-Stv.:

Thomas Hanke

Corina Bühler

Beilage

- Vgl. GGR-Antrag Verschiebung Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche; Nachkredit